



**Aktueller Stand in Sachen Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Gesamtprojekt „Regional-Stadtbahn Neckar-Alb“ kann aufgrund seiner Größe bis zum Jahr 2019 nicht vollständig realisiert und abgerechnet werden. Das Projekt soll daher schrittweise realisiert werden. Als Einstieg wurde ein Basis-Planfall 1 - stadtbahngerechter Ausbau mit Elektrifizierung der Ammertalbahn und Ermstalbahn und mit neuen Haltepunkten auf der Neckartalbahn - entwickelt. Dieser Basis-Planfall 1 kann nach Einschätzung des Gutachters bis 2018 gebaut und bis 2019 vollständig abgerechnet werden und weist einen eigenständigen Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) über 1 auf.

Die Landräte der Landkreise Reutlingen, Tübingen und des Zollernalbkreises, die beiden Oberbürgermeister der Städte Reutlingen und Tübingen sowie der Vorsitzende des Regionalverbandes Neckar-Alb führen im Februar Gespräche mit Bund und Land. Zum einen geht es dabei darum, die Voraussetzungen für eine Realisierung dieses Basis-Planfalls 1 zu klären. Zum anderen soll für die anderen Planfälle, die nach Einschätzung des Gutachters nicht vollständig bis 2019 gebaut und abgerechnet werden können, eine Förderperspektive erschlossen werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Schrittweise Realisierung der Regional-Stadtbahn

Der Kreistag wurde mit KT-Drucksache Nr. VIII-0439 in der Sitzung am 21.05.2012 ausführlich über die Ergebnisse der Standardisierten Bewertung und Folgekostenrechnung sowie über die Risikosituation des Gesamtprojekts „Regional-Stadtbahn Neckar-Alb“ informiert. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes läuft zum Ende des Jahres 2019 aus, eine Nachfolgeregelung ist nicht absehbar. Bis zum Ende 2019 kann

das Gesamtprojekt „Regional-Stadtbahn“ aber nicht vollständig gebaut und abgerechnet werden. Deshalb wurde die PTV Planung Transport Verkehr AG, Karlsruhe, mit der Entwicklung eines ersten Regional-Stadtbahn-Moduls beauftragt, das

- vom Investitionsvolumen deutlich kleiner ist als das Gesamtnetz,
- bis 2018 gebaut und bis 2019 vollständig abgerechnet werden kann und
- für sich gesehen einen NKI über 1 besitzt.

Entscheidend ist ferner, dass dieses erste Modul die Realisierung des Gesamtprojekts nicht gefährdet und kein finanzielles Risiko für die kommunale Ebene birgt.

Die Gutachter haben in den letzten Monaten folgende Planfälle untersucht:

- Stadtbahngerechter Ausbau mit Elektrifizierung der Ammertalbahn und Ermstalbahn und mit neuen Haltepunkten auf der Neckartalbahn (Basis-Planfall 1).
- Ergänzung des Planfalls 1 um die Elektrifizierung und einen stadtbahngerechten Ausbau auf der Strecke Tübingen - Horb.
- Planfall 1 mit der Stadtstrecke Tübingen Hauptbahnhof bis Tübingen Botanischer Garten/Morgenstelle.
- Planfall 1 mit der Stadtstrecke Reutlingen/Pfullingen auf dem Abschnitt Ohmenhausen - Reutlingen Hauptbahnhof - Pfullingen Bahnhof.
- Reine Elektrifizierung der Zollernalbbahn mit Talgangbahn aufbauend auf Planfall 1.

Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass alle 5 Planfälle für sich gesehen einen eigenständigen Verkehrswert, also einen NKI über 1 besitzen und sich daher grundsätzlich als Module für die Regional-Stadtbahn eignen. Allerdings lässt sich nach Einschätzung der Gutachter nur der Basis-Planfall 1 (stadtbahngerechter Ausbau mit Elektrifizierung von Ammertalbahn und Ermstalbahn etc.) bis Ende 2019 umsetzen und abrechnen. Die anderen Planfälle weisen Umsetzungszeiträume auf, die über das Jahr 2019 hinausgehen.

2. Die Region hält an der Realisierung des Gesamtnetzes fest

Die sechs Partner der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb halten unverändert an ihrem Ziel fest, das Gesamtnetz zu realisieren. So ist der Zollernalbkreis bereits in die Vorplanung der Elektrifizierung der Zollernalbbahn eingestiegen und wird diese konsequent vorantreiben. Dadurch sollen die Chancen gewahrt werden, dass die Elektrifizierung der Zollernalbbahn vielleicht doch bis zum Jahr 2019 realisiert und abgerechnet werden kann. Für die Innenstadtstrecken Reutlingen und Tübingen sollen technische Planungen vorgezogen werden. Damit treffen die beiden Städte Vorsorge für den Fall, dass sich Förderperspektiven nach dem Jahr 2019 eröffnen.

3. Gespräche mit Bund und Land

Im Februar finden weitere Gespräche mit dem baden-württembergischen Minister für Verkehr und Infrastruktur, Winfried Hermann, sowie mit dem Staatssekretär des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann, statt. Die Gespräche dienen dazu, den Zuwendungsgebern die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchung vorzustellen und eine Verständigung zu folgenden Fragen herbeizuführen:

- Von Seiten der Zuwendungsgeber soll akzeptiert werden, dass in einem ersten Schritt nur der Rahmenantrag und die dafür notwendige Vorplanung für den Basis-Planfall 1 erstellt wird und kein Rahmenantrag für das Gesamtnetz, für das die Vorplanung schätzungsweise rund 9 Mio. EUR kosten würde, verlangt wird.
- Die Zuwendungsgeber bezuschussen - unabhängig von den anderen Planfällen - den Basis-Planfall 1 und treffen dafür zu gegebener Zeit die erforderlichen haushaltsrechtlichen Vorkehrungen.
- Im Basis-Planfall 1 sind Investitionskosten in Höhe von 18,2 Mio. EUR (Preisstand 2006) für die Hauptbahnhöfe in Reutlingen und Tübingen enthalten. Dabei handelt es sich um DB-Projekte. Sofern die Realisierung und Abrechnung des gesamten Basis-Planfalls 1 bis Ende 2019 nicht klappt, weil sich diese DB-Projekte verzögern, verpflichtet sich das Land, das Risiko des Wegfalls der Bundesförderung für den Basis-Planfall 1 abzudecken und noch fehlende Fördergelder des Bundes ab 2020 auszugleichen.
- Die Zuwendungsgeber sollen akzeptieren, dass die Standardisierte Bewertung für das Gesamtprojekt mit dem NKI von 1,37 weiterhin gelten muss, auch wenn der Basis-Planfall 1 vorweggenommen wird. Diese vorgezogene Teillösung darf keine negative Auswirkung auf die Umsetzung des Gesamtprojekts haben und dieses nicht gefährden.
- Mit Unterstützung des Landes soll für die anderen Planfälle eine Förderperspektive beim Bund für die Zeit nach Auslaufen der GVFG-Förderung 2019 erschlossen werden.

Über das Ergebnis dieser Gespräche wird in der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz berichtet.

4. Weitere Informationen

In der Sitzung des Kreistags am 20.03.2013 wird ein Vertreter der Gutachter die Ergebnisse der Untersuchung der verschiedenen Planfälle vorstellen. Weitere Einzelheiten können der Anlage entnommen werden.